



N<sup>ro</sup>. 41.

Donnerstag den 6. April

1837.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 368. (3)

Nr. 6076/1209

**R u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zu Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 10. Mai 1833 wurde den polnischen Flüchtlingen, welche an dem letzten Aufstande gegen Rußland Theil genommen, und auf österreichischem Gebiete ein zeitliches Asyl gesucht und gefunden hatten, die Wahl gelassen, entweder in ihre Heimath zurückzukehren, oder auf öffentliche Kosten außer Landes gebracht zu werden. Seit dieser Zeit wurde eine bedeutende Anzahl dieser Flüchtlinge außer Landes geschafft. — Da aber mehrere derselben ungesätet wiederholter Aufforderungen sich Behufs der eben erwähnten Behandlung bei den Behörden zu melden sich auf österreichischem Gebiete zu verbergen suchen, und in neuerer Zeit sich andere Flüchtlinge in dasselbe einzuschleichen bemühet waren, so haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner 1837 zu befehlen geruhet, daß alle Flüchtlinge dieser Art, welche ohne spezielle Bewilligung zum Aufenthalte sich auf österreichischem Gebiete befinden, sich binnen 10 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Rundmachung, d. i. bis zum 10. Juni 1837, bei dem Kreisamte, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, oder bei der Polizei-Direction ihres Wohnortes, zu melden, über ihre Individualität zuverlässige Auskunft zu geben, und sodin die vorgeschriebene Behandlung zu gewärtigen haben. — Jene, welche dieser Aufforderung binnen der oben bestimmten peremptorischen Frist nicht Folge leisten, und nach Verlauf derselben auf dem österreichischen Gebiete betreten werden, sie mögen sich daselbst seit längerer Zeit befinden, oder erst neuerlich eingeschlichen haben, oder in der Folge einschleichen werden, unfehlbar nach ihrer Heimath abgeschafft, ihre Unter-

standgeber aber nach dem bestehenden Gesetze behandelt werden. Laibach am 31. März 1837. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath. Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Z. 398. (3)

Nr. 5970/1199

**Concurs = Ausschreibung.**

In Folge hohen Studen Hof Commission's Decretes vom 24. v. M., Z. 887/122, wird für das an der philosophischen Lehranstalt zu Görz erledigte Lehramt der Religionslehre, und Erziehungskunde, der Concurs auch zu Laibach abgehalten werden. — Mit dem Lehrfache der Religionslehre ist der Gehalt von Sechshundert Gulden ohne Vorrückungsrecht, mit jenem der Erziehungskunde aber eine Remuneration von Zweihundert Gulden verbunden. — Der Concurs für die Religionslehre wird am 1. Juni d. J. bei dem hochwürdigem Ordinariate in Laibach, der Concurs für die Erziehungskunde aber am 8. Juni d. J. an der philosophischen Lehranstalt zu Laibach abgehalten werden. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich den diekfälligen Concursen in Laibach unterziehen wollen, sich rechtzeitig bei dem hochw. fürstbischöfl. Ordinariate, und bezüglich der Erziehungskunde bei dem k. k. Directorate der philosophischen Studien in Laibach zu melden, und denselben die gehörig documentirten Competenzgesuche zu übergeben. — Laibach am 18. März 1837.

Friedrich Ritter v. Kreizberg, Gubernial-Secretär.

Z. 404. (3)

Nr. 6389.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Durch den Tod des Michael Gasparin ist das von Dr. Georg Suppan, gewesenen Domherrn in Laibach, errichtete (erste) Studentens-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 44 fl. 36  $\frac{2}{3}$  kr. C. M., erlediget worden. Zum Ges

nusse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein armer, gut gesitteter, in den Studien guten Fortgang machender, mit dem erwähnten Stifter verwandter Jüngling berufen. — In Ermanglung eines geeigneten Anverwandten, soll in den Stiftungsgenuß ein derlei gut gesitteter Jüngling vorerst aus dem Pfarrbezirke Rodain, dann auch aus den Pfarrbezirken Bizau, Radmannsdorf, Leeb und Löschach aufgenommen werden. — Der Stiftungsgenuß hört mit der Vollendung des zweijährigen philosophischen Studiencursus auf. Das Präsentationsrecht übt das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. — Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Mai d. J. bei dem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate zu überreichen, und denselben das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, dann die Studienzeugnisse von den beiden letzten Schulsemestern, und endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 18. März 1837.

Friedrich Ritter v. Kreizberg m. p.  
k. k. Subernal-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verkaufbarungen.**  
Z. 414. (2)

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. April k. J. um 9 Uhr Vormittags mit der Versteigerung der, zu dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Subernialrathes Johann Nep. Freiherrn v. Buset gehörigen Fahrnisse, als: Präciosen, Leibeskleider, Wäsche, Haus- und Zimmereinrichtung und Wagen, in dem Hause Nr. 177 in der deutschen Gasse, gegen gleich bare Bezahlung begonnen wird, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 1. April 1837.

**Z. 382. (3) Nr. 1864.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Pauline Charlotte Christiane Gräfinn de Sampigny D'Issoncourt, geborne Gräfinn v. Fagan, der Frau Maria Theresia Pauline Gräfinn v. Fagan, geborne Marquise de-la Woestine, der Frau Maria Christine Pauline Gräfinn v. Fagan, den Erben der Frau Maria Theresia Pauline Gräfinn v. Fagan, den Erben des Herrn Carl Anton Edwin Grafen v. Fagan, dem Herrn Franz Carl Ludwig Grafen v. Fagan, dem Herrn Anton Carl Ludwig Hedwig Grafen v. Fagan, dem Herrn Anton Ritter v. Villavis, der Ma-

ria Milauk, gebornen Urbantschitsch, und den Erben des Carl Michael Bogou, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben und lit. Conf. bei diesem Gerichte der k. k. Erbsteuerfond, unter Vertretung des k. k. Fiscalamtes, Klage auf Berichtigung der Erbsteuer-Rückstände im Gesamtbetrage von 532 fl. 43  $\frac{1}{4}$  kr. C. M. c. s. c., aus den Einkünften der sequestrirten Herrschaft Loitsch eingebracht, und um richterliche Hilfe ersucht, welche Klage sohin um die binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede aufrecht verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort der oben benannten Mitbeklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrerwähnten Mitgellagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 11. März 1837.

**Z. 399. (3) Nr. 2219.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Caspar Maiditsch, und allenfalls seinen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch, hier wohnhaft in der deutschen Gasse Haus-Nr. 175, die Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 175 in der deutschen Gasse haftenden Sachpost v. 600 fl. k. W., oder 510 fl. T. W. eingebracht und um eine Tagelohnung gebethen, welche hiemit auf den 3. Juli 1837, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Caspar Maiditsch diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verttheidigung

gung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der obbesagte Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Homann Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laiabach den 21. März 1837.

### Aeentliche Verlautbarungen.

B. 402. (3)

#### Licitations-Kundmachung.

Ueber die im Laufe des Baujahres 1837 in dem Navigations-Bau-Districte Gurkfeld, präliminarmäßig auszuführenden Conservations- und Reconstructions-Arbeiten, welche in der beigefügten Tabelle enthalten sind, wird an dem darin angeführten Orte und Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden eine neuerliche Licitation abgehalten, wobei bemerkt wird, daß bei dieser Versteigerung, da bei der ersten mehrere Objecte keinen Anboth erhalten haben, die obervähnten Arbeiten im Ganzen ausgebothen werden. — Jeder Licitant hat vor Anfang der Licitation der Commission das 5 % Badium des Fiscalpreises, entweder im Baren oder in Staatsobligationen, die zu dem börsenmäßigen Course angenommen werden, zu erlegen. — Das Badium des Erstehers wird von 5 auf 10 % zu ergänzen seyn, und dieser Betrag sodann als Caution zu dienen haben. Allen Jenen, die nicht Bestbieter geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach erfolgter Licitation zurückgestellt werden. — Schriftliche Offerte werden nur vor Beginn der Licitation angenommen, dieselben müssen jedoch a) die gesammten zur Versteigerung kommenden Arbeiten deutlich bezeichnen, und den Anboth nicht nach Procenten, sondern genau im anzubietenden Betrage, welcher in Ziffern und Buchstaben zu schreiben ist, enthalten; b) der Offerent muß das 5 % Badium entweder im Baren einsenden, oder über den Ertrag desselben nach den dießfalls bestehenden Vorschriften sich ausweisen; zugleich hat Offerent

c) bestimmt und ausdrücklich anzuführen, er füge sich jenen Bedingnissen, welche vor Beginn der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden, und er verpflichtet sich die übernommene Arbeit, in so ferne solche nicht von den k. k. Baubehörden geändert werden sollte, längstens bis Ende September l. J., oder nach Maßgabe auch früher zu vollenden; endlich d) muß das Offert nebst dem Tauf- und Familien-Namen, auch den Charakter und Wohnort des Offerenten enthalten. — Diese Offerte werden sodann von der Licitations-Commission nach den bei solchen Gelegenheiten üblichen Vorschriften behandelt werden. — Schließlich wird bemerkt, daß die sämtlichen zu versteigernden Kunstarbeiten um den Ausrufspreis von 5900 fl. ausgebothen, und demjenigen gleich bei der Versteigerung, ohne eine fernere Bestätigung derselben abzuwarten, übergeben werden, welcher diese Arbeiten um oder unter diesem Fiscalpreise zu übernehmen sich herbeilassen wird.

Benennung der sämtlichen zur Versteigerung kommenden Arbeiten	Ort, Tag u. Monat der Licitation	Ausrufspreis fl.	
Lieferung von 1195 Haufen Ueber- schotterungs-Materiale	Bezirksobrigkeit Landstraß am 10. April 1837.	5 9 0 0	
Lieferung von 260 Stück Streif- bäumen			
Reparation einer schadhaften Brücke in Radmannsdorf			
Herstellung einer steinernen Ufer- decke in Gurkfeld			
400 Current-Klafter Gräben neu zu schneiden			
Arbeiten an der mit dem Treppel- wege vereinigten Gurkfelder Con- currenzstraße			
Herstellung eines Faschinenuferdeck- werkes pod Orecham			
Herstellung eines Faschinenuferdeck- werkes und einer Spreitlage in Jessenitz.			
K. K. Landesbau-Direction Laiabach am 30. März 1837.			

B. 400. (3) ad Nr. 1810.  
In der k. k. Provinzial-Hauptstadt Lai-  
bach befindet sich dermal nur ein gewerbliche

rechtigter Maurer, und nur ein solcher Zimmer, dagegen kein befugter Steinmetzmeister, wonach es zur Beförderung der öffentlichen und Privat-Sicherheit nothwendig erscheint, zur Besetzung der dießfälligen Gewerbszweige die Aufforderung zu erlassen, daß sich um die Erhaltung dieser Befugnisse alle Jene, welche sich hiezu nach der hohen k. k. Subersnial-Verordnung vom 16. Februar 1828, Z. 2616, befähigt glauben, binnen drei Monaten bei dem gefertigten Magistrate mit Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse melden mögen, weil auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. —  
 Stadtmagistrat Laibach am 25. März 1837.

Z. 389. (3) Nr. 2308.

**Licitation**

der zum Verlasse des Sebastian Friedrich gehörigen Realitäten, Handlungsberechtigungen und Waarenlager.

Von dem landesfürstlichen Magistrate Hocheneg, als Realbehörde, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, von dem k. k. Stadts und Landrechte zu Laibach, als Abhandlungsinstanz, in Folge erlassenen Zuschreibens vom 18. Februar 1837, Z. 1366, bewilligten Feilbietung der, zum Sebastian Friedrich'schen Verlasse gehörigen, diesem Magistrate sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, im Markte Hocheneg sub Cons. Nr. 4 liegenden, auf 2820 fl. C. M. gerichtlich bewertheten Realität, bestehend in einem gemauerten, mit Ziegeldach versehenen stockhohen Hause sammt dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, Hausgarten, Aecker, Wiesen, Gemeindgrund und Waldung; dann weiters der eben auch im dießmagistratischen Gewerbbuche mit einem Normalpreise pr. 120 fl. C. M. einkommenden verkäuflichen realen Schnitt- und Material-Handlungsberechtigungen, endlich des gesammten auf 2010 fl. 13 kr. C. M. bewertheten Schnitt- und Material-Waarenlagers, so wie auch der Gewölbseinrichtung, die Tagsatzung und zwar, für die Realität und Handlungsberechtigungen auf den 17. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesem Rathhause, für das Waarenlager und die Gewölbseinrichtung aber auf den 18. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und nöthigenfalls auch den folgenden Tag in der Verlass-Realität Haus-Nr. 4 angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bei-

satz eingeladen, daß die Schätzung und Licitation-Bedingnisse nicht nur bei diesem Magistrate, sondern auch bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Paschali zu Laibach, täglich eingesehen werden können.

Landesfürstlicher Magistrate Hocheneg am 18. März 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 403. (3) Nr. 406/272

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsführung des Johann Kemperl, als Cessionär der Maria Peshiak, wider Lucas Peshiak, Vermögensüberhaber seines Vaters Johann Peshiak von Steinbüchel, puncto aus dem Urtheile ddo. 2. März 1831, intabulirt 30. Juli 1832, schuldigen 518 fl. 24 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, zu Steinbüchel liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 719, 764, 1229 et 1233 dienstbaren, gerichtlich auf 1956 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten, als: der Kaufrechtsmahlmühle mit 4 Laufern und einer Stampfe zu Steinbüchel sub H. Nr. 2, sammt An- und Zugehör, der Wiese zu Unterleibniz, dem Krautacker sammt Wiesmahd und Gehölz u Piklo, des Ackers na Dobrave sammt Rain, nebst allen übrigen, zu dieser Rectifications-Nummer gehörigen, in dem Schätzungsprotocolle vom 24. September 1832 ausgeführten Realitäten, reassumendo gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 17. März, 17. April und 17. Mai d. J., jedesmahl Vormittags von 9—12 Uhr in Loco Steinbüchel Cons. Nr. 2 bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die günstigen Licitationsbedingungen in dasiger Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1837.

**Anmerkung.** Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich für die Wiese jenseits des Fahrweges per Vigenze, um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 400 fl., kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 412. (2)

Im Lepuschitz'schen Hause in der Herrngasse sind zu vermieten:

Zu Georgi drei sehr schöne Zimmer, jedes mit besonderm Eingang, die Aussicht in den Judensteig, im ersten Stock; dann stündlich zwei Zimmer im dritten Stock. Das Nähere ist bei der Frau Eigenthümerinn selbst zu erfahren.